



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Präventionskonzept für die Kinder- und Jugendhilfe – Erkenntnisse und Erfahrungen aus der ehemaligen Heimunterbringung berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, dem Bayerischen Landesjugendamt sowie den Regierungen, ein Präventionskonzept für die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Dabei müssen die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der ehemaligen Heimunterbringung berücksichtigt werden.

Begründung:

Der Runde Tisch Heimerziehung in Berlin fordert in seinem Abschlussbericht aus den Erkenntnissen und Erfahrungen der ehemaligen Heimunterbringung Konsequenzen für die aktuelle Kinder- und Jugendhilfe zu ziehen und vorhandene Präventionskonzepte im Lichte dieser Erfahrungen weiterzuentwickeln. Betroffene ehemalige Heimkinder haben in ihren Stellungnahmen anlässlich der verschiedenen Anhörungen und Fachgespräche im Landtag immer wieder auf die Notwendigkeit eines funktionierenden Kontroll- und Aufsichtssystems, insbesondere für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe, hingewiesen.

Der Sozialausschuss hat in seinem einstimmigen Beschluss vom 11. Juli 2013 die Staatsregierung aufgefordert, das Präventionskonzept für die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Dabei sollen Erkenntnisse und Erfahrungen aus der ehemaligen Heimunterbringung berücksichtigt werden.

Der im Jahr 2013 gegründete Landesheimrat ist in diesem Kontext eine wichtige Anlauf- und Kontaktstelle für betroffene junge Menschen. Allerdings wird der Landesheimrat bisher nur im Rahmen einer Projektförderung durch das Sozialministerium personell und finanziell unterstützt. Hier ist eine stabile und dauerhafte Finanzierung notwendig, damit der Landesheimrat zu einer festen Institution für die betroffenen Jugendlichen werden kann. Außerdem fordern der Runde Tisch Heimerziehung sowie zahlreiche Träger und Fachleute aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die Einrichtung von unabhängigen Ombudsstellen, die bei auftretenden Problemen und Konflikten sowohl die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe als auch die betroffenen jungen Menschen beraten und eine Mediatorenfunktion wahrnehmen können. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre müssen zudem die sechs geschlossenen Heime der Jugendhilfe in Bayern grundsätzlich überprüft und zur Disposition gestellt werden.